

Einziehungssatzung Isarstraße Süd 2025

Die Gemeinde Bruckberg erlässt gem. § 34 Abs. 4 Satz 2 Nr. 3 des Baugesetzbuches (BauGB), Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 12. August 2025 (BGBl. I S. 189) geändert worden ist folgende

Satzung

für den Ortsteil „Bruckbergerau“ im Bereich südlich der Isarstraße.

§ 1 Geltungsbereich der Einziehungssatzung

Die Abgrenzung des derzeitigen Innenbereichs wird durch die Satzung aus dem Jahre 2016 entsprechend dem beiliegenden Lageplan im Maßstab 1 : 1.000, der zum Bestandteil dieser Satzung erklärt wird, deklaratorisch vorgenommen. Der Geltungsbereich dieser Einziehungssatzung umfasst die Grundstücke der Gemarkung Bruckbergerau mit den Flurnummern 429 (TF), 429/5, 433 (TF), 434 (TF), 434/1 und 421 (TF), die in den bisherigen Innenbereich einbezogen werden.

§ 2 Festsetzungen der Einziehungssatzung

Für den Geltungsbereich der Einziehungssatzung gelten folgende Festsetzungen:

- 1 MASS DER BAULICHEN NUTZUNG
Je Baufeld wird eine maximale Grundfläche der baulichen Anlagen von 260 m² festgesetzt. Zudem sind je Wohngebäude höchstens zwei Wohneinheiten zulässig.
- 2 FLÄCHEN UND MASSNAHMEN ZUM AUSGLEICH
Ausgleich für den Änderungsbereich A auf der Fl.-Nr. 434 (TF), Gmkg. Bruckbergerau
Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116).
Für die Erreichung des Entwicklungszieles werden 10 Jahre veranschlagt.
Ausgleich für den Änderungsbereich B auf der Fl.-Nr. 434 (TF), Gmkg. Bruckbergerau
Hecken stickstoffreicher, ruderaler Standorte (B116).
Für die Erreichung des Entwicklungszieles werden 10 Jahre veranschlagt.
Ausgleich für den Änderungsbereich C auf der Fl.-Nr. 421 (TF), Gmkg. Bruckbergerau
Streuobstbestände mit extensiv genutztem Grünland, mittlere bis alte Ausprägung (B432)
Für die Erreichung des Entwicklungszieles werden 15 Jahre veranschlagt.
- 3 VERKEHRSFLÄCHEN, STELLPLÄTZE, ZUFAHRTEN, ZUGÄNGE
Untergeordnete bzw. gering belastete Verkehrsflächen und sonstige aufgrund ihrer Nutzung nicht zwingend zu befestigende Flächen sind möglichst mit un- oder teilversiegelten Belägen zu befestigen.

Im Übrigen bestimmt sich die Zulässigkeit von Vorhaben nach den Regelungen des § 34 BauGB.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bruckberg, den

- Siegel -

Rudolf Radlmeier
Erster Bürgermeister

Anhang der „Einbeziehungssatzung Isarstraße Süd 2025“:

- Lageplan der Klarstellungssatzung „Isarstraße 2016“